

An die  Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich 5 Stadtentwicklung Untere Denkmalbehörde Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein	Eingangstempel der Stadt Emmerich am Rhein     _____ Aktenzeichen
---	---

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW

### 1. Antragsteller(in):

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ
		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

### 2. Eigentümer(in): Ja Nein

Wenn Antragsteller(in) nicht Eigentümer(in) des Objektes ist, ist das nachfolgende Feld auszufüllen und eine Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers für die geplante Maßnahme beizufügen.

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ
		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

### 3. Angaben zum Denkmal:

- Baudenkmal       Gebäude im Denkmalbereich Elten  
 Gartendenkmal

Straße, Hausnummer	Bezeichnung	ggf. Denkmalnummer

#### 4. Geplante Maßnahmen

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanter Maßnahmen sowohl am Äußeren als auch im Inneren des Denkmals notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals (z. B. Fensterläden, Stuckelemente, usw.) ist anzugeben.

- Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung
- Konstruktive Sicherung / Instandsetzung / Reparatur
- Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen
- Rekonstruktion von Bauteilen
- Nutzungs- und / oder Grundrissänderung / Umbau
- Funktionsverbesserungen / Modernisierung
- Ausbau des Dachgeschosses
- Erweiterung / Anbau
- Umbau des gesamten denkmalgeschützten Gebäudes

#### 5. Äußere bauliche Veränderungen

Hierzu zählen alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild des Denkmals auswirken können und solche, die in die tragende Konstruktion eingreifen. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls ein gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- |  |   |                                     |  |
|--|---|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Anbau           | <input type="checkbox"/> Antennen           | <input type="checkbox"/> Außenwand  | <input type="checkbox"/> Dachaufbauten   |
| <input type="checkbox"/> Dacheindeckung  | <input type="checkbox"/> Dachflächenfenster | <input type="checkbox"/> Dachstuhl  | <input type="checkbox"/> Eingangsbereich |
| <input type="checkbox"/> Fallrohr        | <input type="checkbox"/> Farbanstrich       | <input type="checkbox"/> Fenster    | <input type="checkbox"/> Fensterläden    |
| <input type="checkbox"/> Garage, Carport | <input type="checkbox"/> Karmin             | <input type="checkbox"/> Regenrinne | <input type="checkbox"/> Rolläden        |
| <input type="checkbox"/> Türen           | <input type="checkbox"/> Verputz            | <input type="checkbox"/> Sonstiges  |  |

Erläuterung



## 8. Zum Soll-Zustand

- Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche  
(Langeplan M 1:500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab)
- Maßnahmenpläne  
Grundrisse, Schnitte, Ansichten  
Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
- Maßnahmenbeschreibung  
Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslung, Umbauten, Rekonstruktionen)
- Maßnahmenbegründung  
Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) erforderlich sind
- Kostenvoranschläge für folgende Arbeiten / Gewerke: \_\_\_\_\_

### Eigenleistung:

Ja                       Nein

Die beantragte Maßnahme wird in Eigenleistung durchgeführt.

Mir ist bekannt, dass die hier beantragte denkmalrechtliche Erlaubnis eine ggf. erforderliche Genehmigung nach den Bestimmungen anderer Rechtsvorschriften, wie z. B. eine Baugenehmigung, nicht ersetzt. Etwaig zusätzlich erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen / Erlaubnisse sind gesondert zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der beantragten Maßnahmen erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis – für die eine Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Brauweiler Voraussetzung ist – begonnen werden darf. Mündliche Absprachen dienen lediglich zur Vorbereitung des Erlaubnisverfahrens und ersetzen dieses nicht.

#### Datenschutz-Hinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Daten – hierzu gehören auch die personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags verarbeitet und gespeichert werden (Artikel 7 DSGVO). Meine Angaben werden an das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, die zuständige Bezirksregierung, den zuständigen Landschaftsverband sowie bei antragstellenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften an die jeweilige übergeordnete Organisation innerhalb des Landes NRW weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nur im Rahmen der vorliegenden Angaben bearbeitet werden kann. Meine Rechte nach der DSGVO hinsichtlich der mich betreffenden personenbezogenen Daten (Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit) sind mir bekannt, ebenso, dass ich weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein einsehen oder schriftlich bzw. mündlich bei der Stadtverwaltung erfragen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Abschließende Hinweise**

1. Wir empfehlen Ihnen die Angebote zu den einzelnen Gewerken vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z. B. Werkzeichnungen und Profilschnitte. Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.
2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehlen wir Ihnen, einen Ortstermin mit der Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch vereinbaren.
3. Mit den Baumaßnahmen dürfen Sie erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einem Bußgeld von bis zu 250.000,- Euro geahndet werden.
4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Wir empfehlen daher, die Arbeiten mit den Handwerkern genau abzusprechen.
5. Treten während der Bauausführung unerwartet Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor der Weiterführung der Maßnahme Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.
6. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.

Stadt Emmerich am Rhein  
Fachbereich 5 Stadtentwicklung  
Untere Denkmalbehörde  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

**denkmal@stadt-emmerich.de**

Ansprechpartnerinnen:

Anne Schaart  
02822/75-1515

Monique Vignold  
02822/75-1525

## Merkblatt zur denkmalrechtlichen Erlaubnis

Für alle Arbeiten an einem Baudenkmal (innen und außen), muss nach dem Denkmalschutzgesetz bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Emmerich am Rhein vor Beginn der Arbeiten eine Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz beantragt werden, auch wenn die Arbeiten ansonsten baugenehmigungsfrei sind.

- Der Erlaubnisantrag ist 2-fach einzureichen.
- Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde oder zum Herunterladen auf [www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)

### Der Erlaubnisantrag muss enthalten:

- Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift des Antragsstellers und, sofern abweichend, des Eigentümers
- Anschrift des Baudenkmals
- Genaue Beschreibung der geplanten Arbeiten:
  - Darstellung des jetzigen Zustandes sowie den Zustand nach den Umbauarbeiten
  - Ausführliche Erläuterung aller Arbeiten einschließlich Materialien (Dies kann in Worten geschehen, sollte bei umfangreichen Arbeiten aber in zeichnerischer Form, ggf. auch durch Kostenvoranschläge von Fachfirmen untermauert werden.
  - Hilfreich kann es sein, Fotos beizufügen und diese mit schriftlichen Erläuterungen zu ergänzen.

Je klarer ein Antrag formuliert ist, umso schneller ist eine Bearbeitung einschließlich der Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland möglich.

Eine vorherige mündliche Abstimmung und ggf. ein Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde ist in vielen Fällen sinnvoll und wird empfohlen. Diese ersetzt jedoch **nicht** das schriftliche Erlaubnisverfahren.

Stehen dem Antrag keine Bedenken entgegen, wird die Erlaubnis erteilt und zugesendet. Hierin enthaltene Auflagen und Bedingungen sind bei der Ausführung **unbedingt** zu beachten!

Für weitere Fragen steht Ihnen die Untere Denkmalbehörde gerne zur Verfügung, die Sie wie folgt erreichen:

Stadt Emmerich am Rhein  
Fachbereich 5 Stadtentwicklung  
Untere Denkmalbehörde  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Ansprechpartnerinnen:

Anne Schaart  
02822/75-1515  
[anne.schaart@stadt-emmerich.de](mailto:anne.schaart@stadt-emmerich.de)

Wiebke van Meegen  
02822/75-1510  
[wiebke.vanmeegen@stadt-emmerich.de](mailto:wiebke.vanmeegen@stadt-emmerich.de)